Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 191. Montag den 9. Juli 1888. 82. Jahrgang.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. Juni 1888.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, eröffnete die von 46 Stadtverordneten, dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herrn Polizeidirector Bretschneider und den Herren Stadträthen Walter, Dr. Schmid, Mechler, Dietel und Esche besuchte Sitzung durch Mittheilung folgender Registratureingänge:

a. Rathsschreiben, ein Schreiben des Königl. Preuß. Gesandten in Dresden betr., in welchem der Dank Sr. Majestät des Kaisers für die Theilnahme beim Hinscheiden Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm zum Ausdruck gebracht wird.

b. Vom Rathe mitgetheiltes Dankschreiben des Herrn Oberlehrer Schuster aus Anlaß der ihm bei der Feier seines 50jährigen Jubiläums seitens der städtischen Collegien bewiesene Theilnahme.

c. Schreiben des Raths, wonach derselbe bei der Ablehnung der Erhöhung der Pos. 7 in Conto 32 Bl des 1887er Haushaltplanes Beruhigung faßt.

d. Von der Handelskammer mitgetheilte Zusammenstellung der Ordnungen und Handelsgebräuche der Leipziger Börse.

Liegt aus.

e. Anonyme Zuschrift zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung.

Wird nach §. 21 der Geschäftsordnung zurückgelegt.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein.

Herr Landgerichtsdirector Bartsch referirt für den Verfassungsausschuß über die Vorlage, betr.

Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf Gehilfen und Lehrlinge im Handel und Apotheken mittelst Ortsstatuts.

Der Entwurf zu dem Ortsstatut lautet:

Ortsstatut,

betreffend die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

§ 1.

Alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, sowie Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, welche in dem Bezirke der Stadtgemeinde Leipzig gegen Gehalt oder Lohn (Tantième, Naturalbezüge) beschäftigt sind, unterliegen dem Krankenversicherungszwange in Gemäßheit von § 1 und § 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechszweidrittel Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

§. 2.

Die Bestimmungen der §§. 49—53 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 leiden auf die Arbeitgeber in Betrieben des Handels und der Apotheken Anwendung.

§. 3.

Dieses Statut tritt bezüglich der Meldepflicht sofort mit seiner Veröffentlichung, im Uebrigen mit dem 1. Mai 1888 in Kraft.

Leipzig, am . . . . . 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Die Stadtverordneten zu Leipzig.

Der Ausschuß beantragt:

1) dem §. 1 folgenden Zusatz anzufügen: „Diese Bestimmung leidet auch auf Personen weiblichen Geschlechts, die sich in gleichen Stellungen befinden, Anwendung."

2) §. 3 mit der Modification zu genehmigen, daß dem Rathe die Festsetzung des Zeitpuncts, an welchem das Ortsstatut in Kraft treten soll, überlassen bleibt.

3) im Uebrigen das Ortsstatut zu genehmigen.

Nach Mittheilung der früheren Vorlage und Hinweis auf die frühere Verhandlung und Beschlußfassung des Collegiums in dieser Angelegenheit, sowie auf das verwillkürlichte neuere Gutachten der Handelskammer, bemerkt der Herr Referent, daß der Verfassungsausschuß mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Gutachtens nunmehr einstimmig für die Zustimmung zur Vorlage ist.

Der Antrag bezüglich der Fassung von §. 1 erklärt sich daraus, daß man jeden Zweifel über die Ausdehnung des Ortsstatuts auch auf weibliche Angestellte von vornherein ausschließen wollte.

Der Antrag zu §. 3 beruht darauf, daß der früher in Aussicht genommene Zeitpunct des Inkrafttretens inzwischen vorüber ist, und sich noch nicht absehen läßt, bis zu welchem Zeitpuncte die Vorbereitung werde fertig gestellt werden können, um das Ortsstatut in Kraft treten zu lassen.

Herr Stadtrath Dr. Schmid spricht dem Ausschuß und den beiden Herren Referenten in dieser Sache den Dank aus, ebenso der Handelskammer für die rasche und sorglältige Begutachtung, sagt dem Antrag 1 Berücksichtigung zu und acceptirt Antrag 2.

Die Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Herr Fähndrich für den Schul- und bez. Bauausschuß über die Vorlage, betr. den Beschluß des Raths:

der katholischen Schulgemeinde die für Zwecke ihrer Bürgerschule benöthigten Räume in dem der politischen Gemeinde gehörigen Schulgrundstücke an der Alexanderstraße unentgeltlich unter folgenden weiteren Bestimmungen und Bedingungen zu überlassen:

1) Der Rath behält sich das Recht vor, diese Räume zurückfordern zu können. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so hat der katholische Schulausschuß spätestens ein halbes Jahr nach vom Rathe erhaltener Aufforderung zur Räumung die der katholischen Schule überlassenen Localitäten wieder zu räumen.

2) Der Rath bleibt berechtigt, über diejenigen Räume des Schulgebäudes, welche für die katholische Schule nicht gebraucht werden, zu städtischen Zwecken frei zu verfügen.

3) Die nothwendigen Reparaturen und Herstellungen am Aeußern des Gebäudes, z. B. den Abputz und die Abführung der äußeren Mauerfronten, die Abdeckung der äußeren Sortgesimse und Sohlbänke, die Ausbesserung oder Neueindeckung des Daches läßt der Rath nach wie vor auf Kosten der Stadtcasse vornehmen, während alle Reparaturen und baulichen Herstellungen, insbesondere auch Erneuerungen zerbrochener Fensterscheiben, Fensterrahmen und Thürscheiben, insoweit diese Reparaturen, Herstellungen und beziehentlich Erneuerungen in den von der katholischen Schule benutzten Räumlichkeiten vorzunehmen sind, auf Kosten der katholischen Schulgemeinde auszuführen sind. Insoweit Corridore gemeinschaftlich, also für Zwecke der katholischen Schule und für städtische Zwecke benutzt werden, werden die Kosten für Reparaturen und sonstige bauliche Herstellungen von der katholischen Schulgemeinde und der Stadtgemeinde pro rata getragen.

4) Ob und bez. welche Reparaturen und Herstellungen in den von der katholischen Schule benutzten Räumlichkeiten im Interesse der Erhaltung der letzteren im guten, pflichtmäßigen Zustande auf Kosten der katholischen Schulgemeinde auszuführen sind, entscheidet der Rath im Einvernehmen mit dem katholischen Schulausschusse und nach Gehör des Rathsbauamts.

5) Die Kosten der Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der von der katholischen Schule benutzten Räume, nicht minder die Kosten der Gradentrümmung, Desinfection, Kehrabfuhr und Effenreinigung, sowie den Wasserzins trägt die katholische Schulgemeinde.

6) Die Grundsteuer und die Brandcassenbeiträge werden von der Stadtgemeinde entrichtet.

7) Die katholische Schulgemeinde hat für das für ihre Schule benöthigte Mobiliar, soweit ihr dasselbe vom Rathe nicht leihweise überlassen wird, aus eigenen Mitteln Sorge zu tragen.

8) Dieselbe ist verpflichtet, an ihrer Schule das Achtclassensystem und Trennung der Geschlechter einzuführen, sobald die Schülerzahl so gewachsen ist, daß je acht aufsteigende Classen für Knaben sowohl, wie für Mädchen eingerichtet werden können.

9) Der im Haushaltplane der städtischen Volksschulen auf das Jahr 1888 vorgesehen gewesene, mit 4800 ℳ veranschlagte Neuanstrich aller äußeren Mauerfronten einschließlich des Oelfarbenanstrichs aller Sandstein-, Holz- und Metalltheile, sowie die ebenfalls vorgesehen gewesene, mit 900 ℳ veranschlagte Abdeckung der Gartengesimse und Sohlbänke mit Zink wird im Laufe dieser Sommerferien auf städtische Kosten ausgeführt.

10) Die katholische Schulgemeinde trägt nach wie vor in persönlichen Gemeindeanlagen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen, aus denen evangelische Volksschulgebäude erbaut worden sind, eine weiteren Restitutionsanspruch, bis zur völligen Tilgung dieser Anleihen bei".

*) Eingegangen bei der Redaction am 2. Juli.

Die vereinigten Ausschüsse beantragen:

die Rathsvorlage mit der Abänderung zu genehmigen, daß in Punct 3 statt der Worte „pro rata" ausführlichere gesetzt werde: „pro rata der Grundfläche der von jedem der beiden Theile benutzten und durch den fraglichen Corridor zugänglichen Räume"

und daß in Punct 4 der Passus „entscheidet der Rath im Einvernehmen mit dem katholischen Schulausschusse und nach Gehör des Bauamts" ersetzt wird durch: „entscheidet der Rath nach Gehör des katholischen Schulausschusses".

Auf Ersuchen des Ausschusses hat — wie der Herr Referent bemerkt — Herr Stadtrath Walter der Ausschußberathung beigewohnt und nähere Motivirung der Vorlage gegeben.

Nach Gesetz von 1838 und bez. 1855 haben die Katholiken den Aufwand der katholischen Schule selbst zu bestreiten, brauchen aber nicht zu persönlichen Gemeindeanlagen beizutragen, aus denen evangelische Volksschulen unterhalten werden, das hilft nicht für den laufenden Zuschuß der Stadt zu diesen evangelischen Volksschulen. Etwa doch geleistete Beiträge sind ihnen jährlich zu restituiren. Der Restitutionsmodus ist durch ein Abkommen mit Genehmigung der beiderseitigen Oberbehörden im Jahre 1867 festgestellt, damals aber außer Acht gelassen worden, die Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe, aus welcher evangelische Volksschulen errichtet werden, mit zu erwähnen.

Nach den entgegenen Gesetzen sollten den Katholiken auch die hierauf entfallenden Beitragsantheile restituirt werden; im Wege des Abkommens ist dies aber, wie erwähnt, nun regulirt, und haben daher insoweit die Katholiken keinen Restitutionsanspruch mehr; auch keinen solchen Anspruch leitet gelend gemacht. Die Ueberlassung von Schulräumen an die katholische Gemeinde seitens der Stadt dürfte aber nach Lage der Sache der Billigkeit entsprechen, begründet sich auch vom Standpuncte der katholischen Schulgemeinde durch deren nicht gerade günstige Vermögenslage, über welche ebenso, wie über die Organisation der katholischen Schule der Herr Referent Näheres mittheilt. Durch Bestehen der V. Bezirksschule bietet sich die Gelegenheit, der katholischen Schulgemeinde zu helfen.

Es war nur zu erörtern, ob zu bedenken sei, daß die evangelische Schule bei Frequenzsteigerung selbst wegen Räume in Verlegenheit gerathen könnte. Nach den angestellten Erörterungen sind aber in einigen städtischen Volksschulen noch Räume disponibel, um einer mäßigen Vermehrung der Schülerzahl begegnen zu können. Groß werde die Vermehrung aber in den nächsten Jahren nicht werden; im Vorjahre ist die Schülerzahl gar eine geringere, in diesem um 158; durch bessere Ausnutzung der Classenzimmer — dem Wunsche des Collegiums gemäß — reicht man jetzt sogar mit weniger Classenzimmern aus. Die Ziffer der Geburten ist in den letzten Jahren nur sehr wenig gewachsen, worüber Herr Referent nähere Mittheilung macht, und hiernach sei ebenfalls keine große Frequenzzunahme zu erwarten, so daß für etwa 6 Jahre kein städtischer Schulneubau zu erwarten ist, wenn auch die V. Bezirksschule an die katholische Schulgemeinde überlassen wird.

Einnimmt hat die Stadt keinen Nachtheil; der Zuschuß zu den Volksschulen ermäßigt sich entsprechend, die Zinsen erscheinen dagegen nicht mehr in Einnahmen; die Lever. Amortisation ist aber auch ferner von der Stadt zu tragen, da sie aus Sparcassenüberschüssen erfolgt, an den auch die Katholiken Theil haben, und da das Gebäude auch ferner Schulzwecken, zum Theil auch städtischen, dient.

Was die Bedingungen der Ueberlassung anlangt, so wird in §. 3 statt der Worte „pro rata" eine etwas genauere Angabe des Vertheilungsmodus vorgeschlagen und zu Punct 4 eine Aenderung empfohlen, welche dem Rathe die Entscheidung über die in diesem Puncte bezeichnete Frage giebt, ohne daß er an die Zustimmung des katholischen Schulausschusses gebunden ist.

Soweit bei der ganzen Regelungsheit auch Baulichkeiten in Betracht kommen, hat der Bauausschuß die Vorlage geprüft und gutgeheißen.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vicevorsteher Herrmann referirt für den Finanz- und Bauausschuß über

Ausführung verschiedener Arbeiten beim Umbau des Leihhaus- und Sparcassengebäudes mit einem Kostenaufwand von 5530 ℳ

Von den Ausschüssen wird beantragt,

der Vorlage zuzustimmen.

Dem Rath wird von Herrn Referenten Namens der Ausschüsse volle Anerkennung über den gelungenen Umbau ausgesprochen, welcher zeige, daß es doch richtig gewesen, wenn das Collegium den Umbau wiederholt abgelehnt und den Umbau beantragt hat.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vicevorsteher Herrmann referirt für die Schlachthof-Commission über die Vorlage, betreffend

die ständige Anstellung eines dritten thierärztlichen Assistenten für den Vieh- und Schlachthof.

Der Commissionsantrag:

die Vorlage zu genehmigen,

findet einstimmige Annahme.

Es folgt Bericht desselben Herrn Referenten für dieselbe Commission über

Erbauung eines Gartengebäudes (Colonnade) im Börsengarten des Schlacht- und Viehhofes mit einem Kostenaufwande von 25 000 ℳ

Hierzu beantragt die Commission,

die Vorlage zu genehmigen,

und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent erstattet Bericht über dieselbe Commission über

Beschaffung der für die Reparaturwerkstatt im Maschinenhause des Vieh- und Schlachthofs erforderlichen Maschinen, Werkzeuge und Materialien, sowie Ausstattungsgegenstände mit einem Gesammtaufwande von 2610 ℳ

Der auf

Zustimmung zur Rathsvorlage

gerichtete Commissionsantrag wird einstimmig genehmigt.

Herr Vicevorsteher Herrmann referirt noch für die Schlachthofcommission über die Vorlage des Rathes, betr.:

A. Gründung und Dotirung von Beamtenstellen ꝛc. bei dem Vieh- und Schlachthofe,

B. den Haushaltplan für den Vieh- und Schlachthof auf das Halbjahr 1. Juli bis mit 31. December dieses Jahres,

C. die Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof der Stadt Leipzig und die Fleischbeschau eingeführten frischen Fleisches.

Die Commission beantragt:

zu A. 1) die Vorlage in Betreff der Gewährung der Heizungsentschädigung abzulehnen, dagegen zu beantragen: die Heizungsentschädigung für den Director auf 250 ℳ, für die mit Dienstwohnung versehenen 2 Assistenzärzte und die 2 Inspectoren und den Polizeischützer auf je 150 ℳ, für die Hallenaufseher, den Futtermeister und die Thermometer auf je 100 ℳ festzusetzen.

2) im Uebrigen die Vorlage zu genehmigen.

zu B. 1) zu Tit. 26 und 36 zu beantragen, die Zinsen für die Baulichkeiten und den Grund und Boden auch ferner von der ursprünglichen Kostensumme zu berechnen, den auf den Betrag der Abschreibungen entfallenden Zinsenantheil aber dem Tilgungs- und Erneuerungsfonds zu überweisen,

2) im Uebrigen den Haushaltplan zu genehmigen;

zu C. 1) die Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof der Stadt Leipzig und die Fleischbeschau eingeführten frischen Fleisches zu genehmigen,

2) den Rath zu ersuchen dem Collegium nach Ablauf von 3 Monaten nach Eröffnung des Vieh- und Schlachthofs eine Uebersicht über die Betriebsergebnisse des Vieh- und Schlachthofs vorzulegen.

Der Herr Referent theilt zunächst den Inhalt der Rathsvorlage mit, und bemerkt sodann, die Commission empfehle die geforderten Beamten nach der Vorlage zu bewilligen. Etwaige Pensionen würden — wie die Commission vermuthet — dem Unternehmer zu belasten sein.

Die Heizungsentschädigung finde die Commission zu hoch, mit den statt dessen unter A 1 vorgeschlagenen Sätzen glaubt sie immer noch sehr hoch zu greifen.

Was das Budget anlangt, so sei zugegeben, daß dessen Aufstellung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein müsse, da man vollkommen unbekannten Verhältnissen gegenüber stehe; so auch bezüglich der Zahl der für den Antrieb und die Schlachtungen in Betracht kommenden Thiere. Die Commission mußte nach Lage der Sache sich an die Schätzungen des Rathes halten, können aber das Budget zur Zeit nur als den Versuch einer rechnungsmäßigen Gestaltung annehmen. Mögen daher auch die Betheiligten und die öffentliche Meinung die jetzigen Gebührensätze keineswegs für Definitive halten.

Herr Referent giebt hiernach nähere Erläuterungen zu dem aufgestellten Budget.

Die einzelnen Marktgebühren fand die Commission nicht hoch; sie werden zwar die der Münchner ungefähr erreichen, dort komme aber der Zuschlag des Pflastergeldes und die außer in München noch in einer Reihe anderer Städte bestehenden Stallgebühr hinzu. Es bleibe eine offene Frage, ob die Einführung einer solchen Stallgebühr nicht zu beschließen sei, wenn mit den jetzigen Gebühren nicht auszukommen ist. Ob bei den Futter- und Streugebühren der zu erhebende Zuschlag als ausreichend sich erweisen wird, muß zur Zeit ebenfalls dahin gestellt bleiben.

Die vom Rathe eingeführten Schlachtgebühren sind zwar etwas höher als die früher in Aussicht genommenen, aber immerhin noch nicht hoch; z. B. bleiben sie auch hinter denen in Chemnitz zurück.

Bezüglich der Gestaltung der ganzen Rentabilitätsberechnung werden die Betriebsergebnisse des Kühlhauses von großem Einfluß sein.

Sehr unsicher ist hier insbesondere die Einnahme aus der Eisproduction; bei Anfange auswärts hat sich doch gezeigt, daß man in anderen Städten auf besonders große Einnahmen aus der Eiserzeugung nicht hat rechnen können. Es veranlaßt dies zu der Bitte an den Rath, die Möglichkeit einer Erhöhung der Gebühren für Benutzung der Kühlzellen sich offen zu halten, zu welchem Zwecke es rathsam sein wird, nicht allzu lange Contracte wegen Ueberlassung der Zellen abzuschließen.

Einstellungen für die Immobilien-Brandcassen-Beiträge und Grundsteuern werden im Budget vermißt.

Zu Pos. 17 der speciellen Aufstellung der Beamtenbezüge ist zu bemerken, daß das Gehalt des Boten irrthümlich mit 900 ℳ statt — wie in der Vorlage mit 900 ℳ — angegeben ist.

Zu Titel 26 und 36 wird der bei B 1 erschienene Antrag gestellt, ohne diesen Antrag würde nur der jeweilige Buchwerth zur Verzinsung gebracht werden. Man wünsche aber, daß die Verzinsung von der ursprünglichen Kostensumme berechnet wird, wodurch auch in den auf den Betrag der Abschreibungen entfallenden Zinsenantheil Mittel gewonnen werden, die für Tilgung und Erneuerung verwendbar sein würden.

Die Abschreibung von 7 Proc. fand man für die maschinellen Einrichtungen für zu niedrig, da diese nach Mittheilung Sachverständiger mit 10 Proc. abgeschrieben zu werden pflegen.

Man hat aber, da eine Veränderung sofort zu einem Fehlbetrage im Budget des Schlachthofs geführt hätte und bei dem provisorischen Character des ganzen Budgets, auch für jetzt davon abgesehen, Erhöhung der Abschreibungen zu beantragen.

Der Antrag zu C 2 erklärt sich daraus, daß man möglichst bald ein Bild über die Betriebsergebnisse zu haben wünscht.

Der Gebührenordnung beantragt die Commission mit den in der Vorlage gedachten Modificationen zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi dankt der Commission für die rasche Erledigung der Vorlagen, stimmt der Commission auch darin zu, daß die vorläufige Bestimmung der Gebührensätze zunächst nur als ein Versuch zu betrachten sei, glaubt, daß der Rath auf Antrag A 1 wohl eingehen werde, und bemerkt bezüglich des Kühlhauses, daß allerdings im nächsten halben Jahre die budgetirte Einnahme aus der Eisproduction voraussichtlich nicht erreicht werden würde.

Erhöhung der Miethe für die Zellen des Kühlhauses sei im Auge zu behalten; dasselbe komme aber der ganzen Anlage zu Gute, und sei namentlich für die Landfischer ein Factor, der sie an den Schlachthof fesselte. Die maschinelle Einrichtung komme auch der ganzen Anlage zu gut.

Die Amortisation von 7 Proc. sei vielleicht für die Dampfkessel — wie zuzugeben — etwas knapp, für andere mit in Betracht kommende Maschinen wieder mehr als ausreichend, so daß sich das so gleichsam ausgleichen würde.

Mit dem Antrage zu Titel 26 und 36 ist Herr Oberbürgermeister einverstanden.

Dem Antrage sub C 2 werde bei der nächsten Budgetverlegung entsprochen werden.

Herr Referent weist nochmals auf die Unsicherheit der Einnahmen aus der Eisproduction hin. Die dann nöthig werdenden Mehreinnahmen werde man doch aus Erhöhung der Kühlhausmiethe beschaffen müssen. Unternehmen wie das Kühlhaus müssen sich aus den Miethen für dasselbe rentiren; hier könne auch am leichtesten auf die Gebührenerhöhung ein gewisser Nachdruck gelegt werden, da es für die Fischer so außerordentlich aufbringend und eine Einrichtung sei, die in vielen anderen Schlachthöfen, so auch in München, nicht besteht.

Jedenfalls wollte man dem Rathe und dem Collegium für etwaige Erhöhung der Kühlhausmiethe freie Hand lassen.

Bezüglich der Amortisation der maschinellen Anlagen hebt der Herr Referent nochmals hervor, daß diese zu niedrig sei. Für die Dampfkesselanlage seien selbst 10 Procent noch zu wenig.

Bei Antrag C 2 möchte doch stehen geblieben werden, da das Budget oft erst spät eingeht.

Auf eine Bemerkung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi, das Kühlhaus trage wesentlich dazu bei, die Fischer mit der Schlachthofanlage zu versöhnen, erwidert Herr Referent, nach seiner Meinung, die wohl auch mit der des Collegiums übereinstimme und neulich vom Herrn Vorsteher Justizrath Dr. Schill hier ebenfalls ausgesprochen worden sei, könne das Fischergewerbe den städtischen Collegien für Errichtung der Schlachthofanlage nur dankbar sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt noch, daß er nicht principiell gegen Antrag C 2 sei, und theilt mit, daß die Kühlhauszellen auf 1 Jahr vermiethet werden sollen.

Sämmtliche Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

Herr Wilhelmy referirt für den Bauausschuß über

Einführung der städtischen Wasserleitung in das neuerbaute Schulgebäude an der Marschallstraße zu Reudnitz,

wozu der Herr Referent auch das inzwischen vom Rathe übermittelte Schreiben des Gewerberaths zu Reudnitz über das Ergebniß der Untersuchung des Wassers eines Brunnens in der fraglichen Gegend mittheilt.

Der auf

Zustimmung zur Rathsvorlage

gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann berichtet Herr Wilhelmy für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß über die Rathsvorlage, betr.

den Neubau des Polizeiamtsgebäudes,

nach welcher der Rath das Collegium ersucht:

a. Den speciellen Kostenanschlägen für das neue Polizeigebäude sammt den dazu gehörigen Plänen zuzustimmen und die danach für den gedachten Bau erforderlichen 787 000 ℳ a conto der Stadt-Anleihe vom Jahre 1887 zu verwilligen.

b. Sich damit einverstanden zu erklären, daß in der dritten Etage des neuen Gebäudes für den Polizeidirector und den Polizeihauptmann Dienstwohnungen eingebaut und denselben miethweise überlassen werden.

c. Dem Vertrage mit dem Königl. sächs. Justizministerium zuzustimmen.

Die vereinigten Ausschüsse empfehlen:

A. zu a. der Vorlage zuzustimmen, jedoch zu beantragen:

1) für eine organische Durchbildung derjenigen Façadenflächen besorgt zu sein, welche früher zwischen Ost- und Mittelbauten als Mauerdurchflächen vorhanden waren.

2) Die Haupttreppe selbst im Hinblick auf die Verkleinerung der Director-Wohnung dreiarmig bis in das dritte Obergeschoß durchzuführen.

3) bei den an und für sich geringen Geschoßhöhen von Anwendung der veranschlagten Betongewölbe abzusehen, weil dieselben die lichten Höhen der Räume nicht nur wesentlich vermindern würden, andererseits aber auch die Erfahrungen über derartig weit gespannte Betongewölbe z. Zt. nicht abgeschlossen sind.

4) von Anwendung des Linoleumbelags abzusehen und dagegen je nach Bestimmung der Räume harte Holzfußböden anzubringen;

5) die in Pos. 83 des Glaseranschlags berechneten Thüren-, Thor- und Windfangverglasungen anstatt mit Spiegelglas mit ½ Glas zu verglasen;

6) den Oelfarbenanstrich in Pos. 3 der Malerarbeiten aus praktischen Gründen wegzulassen und durch anderen geeigneten Anstrich zu ersetzen;

7) die nach dem Hof zu liegenden Außenwände des Gebäudes nicht in Putz, sondern, wie ursprünglich geplant, in Ziegelrohbau auszuführen;

8) zu Pos. 5, Titel „Insgemein", dem Rath zur Aufklärung zu bitten über die hoch angesetzte Summe von 2500 ℳ für Gerüstbretter und Baulaufgänge und die nöthigen Befestigungseisen;

9) zu Pos. 7—11, Titel „Insgemein", dem Rathe zu erklären, daß die geforderte Summe von 31 180 ℳ für Projectirung und Bauleitung, sowie auch Pos. 12 für Richtfest und dergleichen Ausgaben als unverhältnißmäßig hoch angesetzt erscheinen;

10) zu Titel 15 „Dampfkessel" zu bemerken, daß diese Position in der Aufrechnung gegenüber der Zusammenstellung um 10 000 ℳ differire;

B. zu b. dem Einbau einer Director-Wohnung an Stelle der früher geplanten Commissar-Wohnung deshalb nicht entgegen zu treten, weil der dadurch bedingte Mehraufwand ein verhältnißmäßig geringer ist, der bei einer dereinstigen Vergrößerung der Arrestzellen, resp. Inanspruchnahme zu Bureaus dem Großen und Ganzen zu Gute komme;

C. zu c. zuzustimmen.

Herr Referent verliest zunächst das Rathsschreiben, verweist sodann auf die Vorgänge in dieser Angelegenheit und bemerkt hierauf etwa Folgendes:

Schon damals wurde von einer Seite die Höhe des Gebäudes bemängelt; auch diesmal sprach eine kleine Minorität der Ausschüsse in diesem Sinne; dieselbe sprach zugleich gegen die Einbauung der Wohnung des Herrn Polizeidirectors, da das Gebäude nur einen Eingang habe und es daher für den Herrn Polizeidirector selbst zu Unannehmlichkeiten führen würde, dort zu wohnen, und ferner da bei dem raschen Wachsen der Stadt die Räume in nicht ferner Zeit anderweit gebraucht werden würden.

Mit diesen Bedenken drang die Minorität nicht durch; dagegen wurde von den Bauverständigen eine Reihe von Monaten gezogen. In der langen Zeit konnte, wie dieselben glaubten, wohl eine besser und organischer gegliederte Façade ausgearbeitet werden; um hierin etwas abzuhelfen, ist Antrag A 1 gestellt. Gegen die Treppe wurden mehrere Einwände erhoben, namentlich auch, daß dieselbe nach der Zerkrümmung zwischen dem ersten und zweiten Geschoß nur in gebückter Stellung passirbar sein werde, daß der Mittelhaut nur 20 cm breiter sei als die Seitenläufe ꝛc. Die Ausschüsse stellen wegen bequemerer Fortführung der Treppe in das dritte Obergeschoß den Antrag A 2.

Wegen der Betongewölbe cf. den die Begründung mit enthaltenden Antrag A 3.

Gegen Linoleum spricht, daß dasselbe an stark gangbaren Stellen bald abgelaufen sein würde, und in der Neuen Börse sich nicht bewährt, vielmehr Schwammbildung erzeugt haben solle — daher Antrag A 4.

Antrag A 5 beruht darauf, daß ein Sachverständiger ½ Glas für genügend hielt.

Dem Oelfarbenanstrich in Pos. 3 der Malerarbeiten widerräth man, da die Wände anfangs noch feucht sein würden; cf. Antrag A 6.

Bezüglich der Außenwände nach dem Hofe (cf. Antrag A 7) wünscht man, daß im Interesse des ganzen Baues doch — wie ursprünglich projectirt — Ziegel-Rohbau gewählt werde, welcher sich ebenfalls sehr wohl reinigen lasse, worin allerdings der Rath anderer Ansicht sei.

Pos. 5, Titel „Insgemein", wird zu hoch befunden, daher Antrag A 8.

Ebenso fand man Pos. 7—11 und 12 Titel „Insgemein", für sehr hoch und stellt deshalb Antrag A 9; eine Stimme war allerdings anderer Ansicht.

Eine Rechnungsdifferenz der Aufrechnung gegenüber der Zusammenstellung in Titel 15 wird in Antrag A 10 erwähnt.

Im Ganzen erschien die Vorlage in bautechnischer, bezw. künstlerischer Hinsicht in manchen Puncten weniger durchgearbeitet, als man bei der langen zur Fertigstellung gebrauchten Zeit erwarten konnte. Man wollte anfangs einen Antrag hinein stellen, sah aber davon ab, da man es für genügend hielt, diese Ansicht der Ausschüsse hier zum Ausdruck zu bringen.

Ein sachverständiges Mitglied habe noch erwähnt, daß die Dachconstruction in den Schnitten C und D geeignet sei, eine Umschiebung der Stempelwände zu veranlassen.

Für die Zustimmung zum Einbau der Directorwohnung entschied sich die Majorität aus den im Antrag B gedachten Gründen.

Dem Abkommen mit dem k. Justizministerium stimmen die Ausschüsse auf Grund des Gutachtens ihres juristischen Sachverständigen zu — cf. Antrag C.

Herr Pommer bemängelt die Höhe des Gebäudes, theilt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit, und meint, daß der Rath sich nicht selbst darüber hinwegsetzen könne, sondern daß vorher die vorgesetzte Behörde über die Dispensation zu entscheiden gehabt hätte. Die Höhe des Gebäudes involvire eine Schädigung der Nbjacenten, eine Beschwerde derselben sei nicht ausgeschlossen; im Falle in der Humboldtstraße solle ebenfalls aus ähnlichem Grunde Beschwerde mit günstigem Erfolge erhoben worden sein.

Herr Pommer ist ferner gegen Einbau der Director-Wohnung. Wenn dienstliche Interessen für dieselbe sprächen, so müsse eine so wichtige Aenderung schon früher vorgesehen werden; ein künftiger anderer Polizei-Director würde mit der Wohnung vielleicht nicht einverstanden sein; oder eine andere Dienstwohnung oder Entschädigung verlangen, was leicht zu Anträgen auf Erhöhung der Gesammtgehalte der Rathsmitglieder führen könne.

Centralheizung empfehle sich für Dienstwohnungen nicht, weil sie nur dann billiger sei, wenn alle Zimmer stets gleichzeitig geheizt werden.

Herr Pommer beantragt für den Fall der Ablehnung der Vorlage:

den Rath um eine neue Vorlage über das Polizeigebäude zu ersuchen, welche den gesetzlichen Vorschriften über die Höhe der Gebäude im Verhältniß zur Straßenbreite entspricht.

Der Antrag wird nicht ausreichend unterstützt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi erwidert Herrn Pommer, es könne sich in formeller Beziehung doch nur daraus handeln, ob der Rath in solchen Fällen ex officio um Dispensation nachzusuchen habe oder abwarten könne, bis Dritte die Vorlegung an die Oberbehörde beantragen, welchen Falls diese Vorlegung dann selbstverständlich zu geschehen habe.

Der Rath habe sich stets für letztere Modalität entschieden und sei der Ansicht gewesen, nicht ex officio Dispensation einholen zu müssen.

Was die Directorwohnung anlange, so möge man sich nicht zu viel Besorgnisse um die Zukunft machen, sondern sich für jetzt dabei beruhigen lassen, daß der jetzige Herr Polizeidirector, der das dienstliche Interesse höher stelle als äußere Ansprüche an sein Amt, mit der Wohnung verlieb nehmen wolle.

Herr Polizeidirector Bretschneider bemerkt zu Antrag A 1, daß das Façadenproject bereits in der Umarbeitung begriffen sei; mit den Anträgen A 2 und 7 ist er einverstanden, zu Antrag A 8 sagt er weitere Mittheilungen nach vorgängiger Erörterung zu, die in Antrag A 9 erwähnte Position sei Berechnungsgeld und nach erfahrungsmäßigen Sätzen eingestellt. Linoleum habe sich nach Ansicht Sachverständiger in anderen Gebäuden gut bewährt; er persönlich sei aber auch kein Freund von Linoleum; würde dasselbe vom Collegium abgelehnt, so werde der Rath wohl kaum darauf bestehen.

Für die Betongewölbungen spreche die Feuersicherheit; wenigstens wäre es wünschenswerth, die Corridore so herzustellen, in denen ja die Spannung auch nicht so groß sei. Ferner biete die Betongewölbung auch eine große Garantie gegen Schwammbildung. In Frankfurt a/M. und Mainz habe man nach Mittheilung des Herrn Baudirectors gute Erfahrungen mit Betongewölben gemacht. Die Stärke der Decke würde bei Balkenlage auch sehr bedeutend sein, da wegen der großen Spannung sehr starke Balken genommen werden müßten. Im Gefangenhause bitte er in jedem Falle die Betongewölbe zu belassen, da es dort darauf ankomme, das Gebäude so fest als möglich zu machen.

Die in Antrag A 10 gedachte Differenz beruhe wohl nur auf einem Schreibfehler oder auf einem Mißverständniß.

Herr Roßbach bemerkt, die sonstigen Vorzüge von Beton seien den sachverständigen Mitgliedern der Ausschüsse nicht unbekannt gewesen, man fand Betongewölbe hier aber nicht angewandt, da das Gebäude sich ungleich senken könne, und die Spannung sehr weit sei (ca. 4 m). Durch Ueberwölbung mit Hohlstein werde man ebenfalls Feuersicherheit erzielen.

Herr Redner bedauert noch, daß das kostspielige Gebäude auf einen Platz komme, den er für unzureichend halten müsse.

Herr Pommer erklärt, es habe ihm ganz fern gelegen, etwas gegen die Person des Herrn Polizeidirectors zu sagen; Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi erwidert er, es lag ihm daran zu bewirken, daß nicht erst eine Beschwerde eingehe, welchenfalls dann die Sache doch unbedingt dem Herrn Stadtbaudirector vorgelegt